

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2017

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Spende Rundbank im Schlosshof

Bürgermeister Werner Binder dankte der ehemaligen Viehzüchtervereinigung Uttenweiler und den Bewohnern der Lugegass, Paul Bösch und Karl Branz, für Ihre Spende in Höhe von 659 Euro. Die Spende wurde für eine Rundbank im geschützten Garten des Schlosshofs als Teilfinanzierung verwendet.

b) Spende für Kindergärten

Die Firma Fritschle spendete für den Kindergarten St. Uta und den Kindergarten Rasselbande jeweils 2.000 Euro. Die Kreissparkasse Biberach spendete 500 Euro an den Kindergarten Spatzennest. Bürgermeister Binder dankte den Spender für die großzügigen Beträge.

c) Sachstand Flüchtlinge

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Flüchtlingsfamilie in Dieterskirch freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt ist. Die Wohnung soll durch das Landratsamt im Rahmen der Anschlussunterbringung nachbelegt werden.

d) Neues Feuerwehrfahrzeug für Offingen

Endlich konnte am vergangenen Samstag das neue Feuerwehrfahrzeug TSF-W für die FFW Offingen abgeholt werden. Bürgermeister Binder dankte Kommandant Martin Guth und Gerätewart Martin Weiß für die fachliche Unterstützung und die Organisation rund um die Beschaffung des Fahrzeugs.

e) Einladung zu Bastiani

Bürgermeister Werner Binder lud den Gemeinderat und die Bürgerschaft im Namen von Herrn Alois Steiner, Vorstand des Kriegervereins, zu Bastiani am 20.01.2017 ein.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.10.2017

Niederschlagung Gewerbesteuer

Der Gemeinderat stimmte der Niederschlagung einer Forderung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 11.492,80 € einstimmig zu. Aufgrund eines abgeschlossenen Insolvenzverfahrens können keine Zahlungen mehr erlangt werden.

TOP 4 Neubau Kindergarten und Kinderkrippe

Vorstellung der Planung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.09.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für eine kommunale Einrichtung (Kindergarten 2 Gruppen und Kinderkrippe 2 Gruppen) voranzutreiben und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Seither wurden verwaltungsintern sowie mit den Kindergartenleiterinnen und Erzieherinnen Gespräche zur Konzeption und Raumplanung mit der Projektmanagement GmbH Fritschle und deren Architektin, Frau Monika Veser, geführt. Zuletzt fand am Donnerstag, 07.12.2017, eine Abstimmung mit der Schulleitung der Abt-Ulrich-Blank-Grundschule statt. Das Raumprogramm wurde auf den heutigen Standards erarbeitet und ist mit den Räumlichkeiten in der alten Schule nicht vergleichbar.

Auch die Fördermöglichkeiten wurden durch die Verwaltung geprüft.

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Herrn Mathias Fritschle, Frau Monika Veser und Frau Dagmar Stemmer, sowie Frau Rektorin Silvia Volz. Frau Veser und Herr Fritschle stellten die Raumplanung anhand von Grundrissen und Ansichten im Detail vor. Nach Kostenschätzung werden die Gesamtkosten bei knapp 3 Mio. Euro liegen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Planungsentwurf zu. Die endgültige Planung wird im Januar/Februar 2018 erneut zum Beschluss vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis spätestens 01.02.2018 einen Antrag auf Ausgleichstock sowie auf Fachförderung zu stellen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bau von 2 Gruppen in der neuen Kinderkrippe zu.

TOP 5 Regenerückhaltebecken Federseestraße

Durch den Einschnitt der B 312 in den Höhenrücken Buchshorn wurde der Wasserabfluss des Geländes auf die Unterführung Federseestraße geführt. Dadurch kam es in der Vergangenheit nach Starkniederschlag öfters zu kritischen Situationen wegen starkem Wasserabfluss an der Federseestraße, in der Betzenweilerstraße und weiter Richtung Ortsmitte.

Das Ingenieurbüro Funk hat auf Betreiben der Gemeinde die Planung eines Rückhaltebeckens mit ca. 1.000 m³ Inhalt oberhalb der Brücke B 312/Federseestraße erarbeitet. Die Planung ist Teil der Gesamtplanung Hochwasserschutz Uttenweiler. Der Gemeinde wurde durch die Flurbereinigung eine Fläche zugeteilt. Ebenso wurde von der Straßenbauverwaltung bereits ein Zuschuss dafür bewilligt.

Das Becken soll für eine Entspannung der Abflusssituation in der Federseestraße sorgen. Die Anlage muss aufgrund ihrer Dimension baurechtlich genehmigt werden. Die Kosten werden nach Vorlage der Bodenuntersuchungen ermittelt.

**Nach kurzer Beratung einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bauantrag für das RRB Federseestraße zu stellen.**

TOP 6 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung Satzungsänderung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2017 die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen neu beschlossen. Die bisherige Satzung vom 28. Oktober 1974 ist gleichzeitig außer Kraft getreten. Nach Anzeige der Satzungsänderung an das Kommunalamt des Landratsamtes Biberach nahm das Landratsamt zur Neufassung Stellung und hat Folgendes beanstandet:

Die Neufassung mit § 1 II der Bekanntmachungssatzung bietet eine alternative Bekanntmachungsform. Die Eröffnung von Alternativen und somit von Auswahlmöglichkeiten steht jedoch nicht im Einklang mit § 1 DVO GemO (Durchführungsverordnung der Gemeindeordnung). Nach der Durchführungsverordnung muss sich die Gemeinde aus Transparenzgründen auf eine Bekanntmachungsart festlegen. Nur wenn sondergesetzlich eine bestimmte Form, zum Beispiel die elektronische per Internet, noch nicht legalisiert ist, muss eine rechtlich zulässige Alternativlösung festgelegt werden, was im § 1 III der Neufassung der Bekanntmachungssatzung zum Ausdruck kommt.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Neufassung der Satzung noch einmal überarbeitet und den § 1 II wie folgt abgeändert:

„Zusätzlich wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet im Mitteilungsblatt hingewiesen.“

Durch diese Änderung wird nun keine alternative Bekanntmachungsform mehr geboten. Der Absatz 2 nimmt jetzt lediglich eine Hinweisfunktion auf die elektronische Bekanntmachungsform ein.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Satzungsentwurf der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zu. Die geänderte Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung vom 25. September 2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

TOP 7 Baugesuche

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf Flst. 50 u. 52, Untere Ortsstr. 26, Gemarkung Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Bauvoranfrage: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf Flst. 308, Steigstr. 27, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Carports auf Flst. 2259, Im Baint 3, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Abbruch bestehendes Gebäude, Neubau von 4 Wohnungen mit Carport auf Flst. 2104, Zum Bussen 37, Gemarkung Offingen
Der Gemeinderat beschloss nach Beratung bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Antrag der Deutschen Telekom auf Ausbau des Kabelverzweigers Uigendorfer Str. 8 Breitband FTTC nach § 68 Abs. 3 TKG

Die dt. Telekom möchte den im Nahbereich des HVT Uttenweiler stehenden KVZ am Kleintierzüchterheim im Rahmen ihres Breitbandausbaues erschließen. Wie schon bekannt, erschließt die Telekom das Baugebiet Bucheschle mit Breitband FTTB und möchte gerne in diesem Zusammenhang vorgelagerte Kabelverzweiger mit einem Multifunktionsgehäuse (MFG) 15 überbauen bzw. ein MFG 12+ Zähleranschluss säule (ZAS) anbauen. Da der KVZ

auf gemeindlichem Grund steht, liegt ein förmlicher Antrag dafür vor. Der gemeindeeigene Breitbandausbau ist davon nicht betroffen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG zum Ausbau des Kabelverzweigers Uigendorfer Straße 8 und Überbau mit einem MFG 15 bzw. Anbau eines MFG 12 + ZAS.

TOP 9 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine Punkte vor.